



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN Teil I - Maßnahmen für das SPA-Gebiet



Moore südlich des Chiemsees
8141-471
- Entwurf - Stand: 12.05.2023

Bilder Umschlagvorderseite (v. l. n. r.):

Baumpieper

(Foto: Christoph Moning)

Alter Torfstich in den Kendlmühlfilzen

(Foto: Christoph Moning)

Wachtelkönig

(Foto: Christoph Moning)

Krickente

(Foto: Christoph Moning)

Streuwiese im Bergener Moos

(Foto: Christoph Moning)

Managementplan

für das Vogelschutz-Gebiet

Moore südlich des Chiemsees
(DE 8141-471)

Teil I - Maßnahmen

- Entwurf -

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den Offenlandteil

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 51 - Naturschutz
Maximilianstr. 39, 80538 München
Ansprechpartner: Dr. Frank Breiner

Tel.: 089 / 2176 – 0
natura2000@reg-ob.bayern.de



Verantwortlich für den Waldteil und Erstellung der Karten

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz1, 85354 Freising
Tel.: 08161/71-4801 E-Mail: poststelle@lwf.bayern.de

Auftragnehmer Kartierung und Planentwurf

AG Weiß, Burbach, Moning
c/o Dipl.-Biol. Ingo Weiß
Häusernstraße 26
83671 Benediktbeuern
Tel.: 08857/899204
IngoWeiss@mail.de

Stand: Mai 2023

Gültigkeit: Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

Bilder Umschlagvorderseite (v. l. n. r.):

Inhaltsverzeichnis

Impressum	1
Inhaltsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
0 Grundsätze (Präambel)	4
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	6
2 Gebietsbeschreibung.....	7
2.1 Grundlagen.....	7
2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume.....	11
2.2.1 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	11
2.2.2 Regelmäßig vorkommende Zug- und Charaktervögel.....	14
2.2.3 Nicht in der BayNat2000V aufgeführte Vogelarten.....	17
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	19
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	21
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	21
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	23
4.2.1 Artengruppenübergreifende Maßnahmen	23
4.2.2 Prioritätensetzung	27
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	28
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	36
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	50
5 Literatur.....	52
Anhang	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Nutzung im Vogelschutzgebiet gemäß CORINE Land Cover-Daten 2000	9
Tabelle 2:	Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)	10
Tabelle 3:	Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht, D = nicht signifikant).....	11
Tabelle 4:	Regelmäßig vorkommende Zug- und Charaktervogelarten (Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie) und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht).	14

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten (=SPA) eingerichtet. Das Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Schaffung eines zusammenhängenden ökologischen Netzes besonderer Gebiete, in denen die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere zu erhalten ist.

Das europäische Vogelschutzgebiet „Moore südlich des Chiemsees“ stellt ein wichtiges Refugium für Vogelarten der Hoch- und Niedermoore mitsamt ihren spezifischen Lebensraumausprägungen im voralpinen Raum dar. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich. Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Das Vogelschutzgebiet „Moore südlich des Chiemsees“ ist über weite Teile durch seine extensive Grünlandnutzung geprägt. Diese gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§ 33 BNatSchG) vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z. B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Absprachen zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das SPA „Moore südlich des Chiemsees“ aufgrund des überwiegenden Offenlandanteils bei der Regierung von Oberbayern. Für den Waldanteil örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Oberbayern mit Sitz am AELF Ebersberg.

Die Kartierarbeiten und Planungen wurden von der Arbeitsgemeinschaft Weiß, Burbach, Moning durchgeführt. Dies erfolgte im Auftrag der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern („Offenlandvogelarten“) und der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft („Waldvogelarten“).

Darüber hinaus wurden Gebietskenner (LBV, UNB Rosenheim und Traunstein, Gebietsbetreuung Achental, lokale Gebietskenner, Revierleiter der BaySF, Jäger etc.) zu den Vorkommen der relevanten Vogelarten befragt.

Bei der Erstellung der Managementpläne sollen alle Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten, Land- und Forstwirte sowie die Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Verein beteiligt werden. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten.

Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das SPA-Gebiet „Moore südlich des Chiemsees“ ermöglicht. Hierüber wurde im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 22. Oktober 2007 im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Traunstein öffentlich informiert, zu der über Presseverteiler öffentlich eingeladen wurde. Bei der Vorstellung des fertiggestellten Managementplan-Entwurfs am Runden Tisch am 06.10.2022 in Bergen am Chiemsee wurden die Möglichkeiten der Umsetzung erörtert. Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich per Brief sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Darüber hinaus fanden im Zeitraum Dezember 2022 bis Februar 2023 vor Ort in den Gemeinden Bergen (20.12.2022), Bernau (19.01.2023), Grabenstätt (02.02.2023), Grassau (08.12.2022), Staudach-Egerndach (12.01.2023) und Übersee (26.01.2023) einzelne Gespräche mit Gemeinden, Verbänden und Eigentümern statt, die hierzu alle persönlich per Brief eingeladen wurden. Anliegen und Wünsche aus den Gesprächen sowie aus im Zeitraum von Oktober 2022 bis Februar 2023 schriftlich eingegangenen Anmerkungen wurden gesammelt und sind in der elektronischen Aktenablage der Regierung von Oberbayern dokumentiert. In berechtigten, mit den Anforderungen des Managementplanes zu vereinbarenden Fällen wurden entsprechende Anpassungen am Entwurf durchgeführt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „8141-471 Moore südlich des Chiemsees“ liegt in den Landkreisen Rosenheim und Traunstein zwischen Bernau im Westen, dem Chiemsee im Norden, Bergen im Osten und Grassau im Süden. Es umfasst große Teile des südlichen Chiemseebeckens. Das Vogelschutzgebiet ist durch teils bewaldete Hoch- und Übergangsmoore, Niedermoores, Sümpfe und Ufervegetation dominiert (70%). Weiterhin gehören Feuchtgrünland und mesophiles Grünland (20%) sowie Moor-Heide, und Gebüsche (10%) zu den charakteristischen Lebensräumen. Besonderheiten des Gebietes sind die großflächig wiedervernässten Hochmoore, die ausgedehnten Streuwiesen und die teils wenig genutzten Moorwälder.



Abbildung 1: Alte Torfstiche und Anstauungen, die im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen entstanden sind, charakterisieren Hochmoorbereiche wie hier in den Kendlmühlfilzen. Foto: Christoph Moning

Die Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes beträgt 2.720 ha bzw. rund 27,2 km². Es besteht aus zwei beiderseits der Tiroler Ache liegenden Teilgebieten: Das westliche mit einer Größe von 1.565 ha umfasst vorwiegend Hoch- und Zwischenmoore (Kühwampenmoor, Damberger Filz, Rottauer Filz, Hackenfilz, Kendlmühlfilze), das östliche mit einer Größe von 1.156 ha sowohl Hoch- als auch Niedermoores (Staudach-Egerndacher Filz, Sossauer Filz, Wildmoos, Bergener Moos).



Abbildung 2: Intakte Streuwiesen prägen das Bild im Bergener Moos. Foto: Christoph Moning

Es handelt sich um ein landesweit bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Moore und Feuchtwiesen. Kennzeichnend ist auch das Vorkommen vieler gefährdeter Pflanzen-, Schmetterlings- und Libellenarten. Aus ornithologischer Sicht hervorzuheben sind an erster Stelle die Bestände der Wiesenbrüter Großer Brachvogel, Bekassine, Wachtelkönig, Wiesenpieper und Braunkehlchen, der an strukturreiche Gebiete gebundenen Arten Schwarzkehlchen, Baumpieper und Neuntöter und der an Gewässern bzw. deren Verlandungszonen auftretenden Arten Krickente, Tüpfelsumpfhuhn und Blaukehlchen. In den Wäldern sind u. a. Grauspecht, Schwarzspecht, Wespenbussard und Baumfalke nachgewiesen. Im Zuge der Kartierarbeiten wurden in Waldflächen weitere schützenswerte Arten wie Waldschnepfe, Schwarzmilan und Schwarzstorch nachrichtlich miterfasst und dokumentiert. In den Mooren, dem Offenland und an den Gewässern wurden zusätzlich schützenswerte Arten wie Wendehals, Schellente und Wasserralle miterfasst.

85 % des Vogelschutzgebietes decken sich mit dem 3.566 ha großen FFH-Gebiet DE8140-371 „Moore südlich des Chiemsees“. Dieses umfasst auch die nach Norden angrenzenden Bereiche entlang der Tiroler Achen und das Grabenstätter Moos, spart aber die Bereiche der Justizvollzugsanstalt Bernau und Randbereiche des Staudach-Egerndacher Filzes und des Bergener Moores aus.

Das am 01.11.2004 deklarierte Vogelschutzgebiet liegt in der kontinentalen Biogeografischen Region im Hauptnaturraum Südliches Alpenvorland (D66) in der Untereinheit „Chiemseebecken“ auf einer mittleren Höhe von 529 m ü. NN. Es umfasst Teile der Gemeinden Bernau am Chiemsee (Landkreis Rosenheim), Grassau, Übersee, Staudach-Egerndach, Grabenstätt und Bergen (Landkreis Traunstein).

Das Klima des Chiemseeraums ist sommerwarm und winterkalt, die mittleren Niederschläge nehmen durch die Staulagen am Nordrand der Alpen von 1.144 mm/Jahr bei Seebruck bis 1.438 mm/Jahr in Staudach gegen Süden zu. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 7 – 8 °C. Andererseits ist das Chiemseebecken mit dem von Süden kommenden Achental als Föhn-

gasse v. a. im Frühjahr und Herbst durch häufige Föhnlagen klimatisch begünstigt. Auch die große Wasseroberfläche des nördlich gelegenen Chiemsees übt eine gewisse ausgleichende Wirkung auf die Temperaturen des Umlandes aus, da sich der See im Herbst langsamer abkühlt, im Sommer aber auch weniger stark aufwärmt (BayStMUGV 2008, BayStMLU 1995).

In den CORINE Land Cover-Daten aus dem Jahr 2000 (UBA & DLR 2000), die auf der Auswertung von Satellitenbildern beruhen, sind folgende Flächennutzungen im SPA erfasst:

Tabelle 1: Nutzung im Vogelschutzgebiet gemäß CORINE Land Cover-Daten 2000

Nutzungsart	Größe [ha]	Anteil am Vogelschutzgebiet
Moor	1179,1	43,34%
Grünland	868,1	31,91%
Wald	455	16,73%
Acker	64,7	2,38%
Gehölz	61	2,24%
Fließgewässer	25,5	0,94%
unkultivierte Fläche	21,8	0,80%
Weg	17,4	0,64%
Sumpf	13	0,48%
Bahn	5,2	0,19%
Straßen	5,1	0,19%
gemischte Nutzung	2,5	0,09%
Wohnbaufläche	1,2	0,04%
stehendes Gewässer	0,4	0,01%
Industrie- und Gewerbeflächen	0,3	0,01%
Summe	2720,3	100,00%

Die dominierenden Landschaftsbestandteile sind demnach Moor (43,3 %), Grünland (31,9 %), rund 16,7 % Wald.

Im Gebiet nehmen Staatswaldflächen einen großen Anteil (687,4 ha) ein. Hierin sind zu größeren Teilen weitgehend offene Moorflächen enthalten, insbesondere in den Kendlmühlfilzen. 45 % der Waldfläche im Vogelschutzgebiet ist Privatwald (574,5 ha). Dieser ist ausschließlich Kleinprivatwald, also auf viele Eigentümer verteilt. Knapp 4,5 ha sind Körperschaftswald.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze:

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und späteren Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art. 17 FFH-RL ist eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grundschemas der Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz“ der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tab. 2:

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis schlechte Aus- prägung
Zustand der Population	A Gut	B mittel	C schlecht
Beeinträchtigungen	A keine/gering	B mittel	C stark

Tabelle 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Arten, die nicht speziell an gebietscharakteristische Strukturen oder Ressourcen gebunden sind und / oder nur unregelmäßig und vereinzelt vorkommen, können als »nicht signifikant« (=D) eingestuft werden. Sie sind für das Gebietsmanagement von untergeordneter Bedeutung.

2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume

Hinweis: Änderungen von Erhaltungszielen im Rahmen der Natura 2000 Verordnung

Mit dem Erlass der Bayerischen Natura 2000-Verordnung am 1. April 2016 wurde auf der Basis neuerer Erkenntnisse eine Aktualisierung der gebietsspezifisch als Erhaltungsziel relevanten Vogelarten durchgeführt. Dabei wurden insbesondere einzelne wertgebenden Arten der Vogelschutz-Richtlinie ergänzt, die in der Gebietskulisse Bayerns bisher nicht hinreichend repräsentiert waren.

Im SPA „Moore südlich des Chiemsees“ neu hinzugekommen sind:


- A127 Kranich (*Grus grus*)
- A067 Schellente (*Bucephala clangula*)
- A027 Silberreiher (*Egretta alba*)





Für die nachgemeldeten Arten liegen zum Zeitpunkt der Managementplan-Fertigstellung keine Bewertung des Erhaltungszustandes bzw. keine artspezifische Maßnahmenplanung vor. Die Lebensräume dieser Arten mit ihrer charakteristischen Ausformung und Strukturausstattung werden derzeit jedoch durch die Planungen für die anderen Schutzgüter bereits in Teilen mit abgedeckt.

2.2.1 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) die im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführt sind gibt Tabelle 3:

Tabelle 3: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht, D = nicht signifikant).

EU-Code	Artnamen Deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung (Fotos: C. Moning)
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	
B	<p>Wespenbussarde bewohnen bevorzugt lichte Laubwälder in klimatisch bevorzugten Lagen. Für das Gesamtgebiet wurden 4 - 6 Reviere festgestellt. Die Reviere sind im Gebiet recht gleichmäßig verteilt. Lichte Moorwälder in enger Verzahnung mit Heideflächen und insektenreichem Extensivgrünland bieten dem Wespenbussard gute Nahrungs- und Brutmöglichkeiten, obwohl sie nicht dem klassischen Habitatschema entsprechen. Der Erhaltungszustand wird als gut (Wertstufe B) bewertet.</p>		




EU-Code	Artnamen Deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung (Fotos: C. Moning)
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	
B	Tüpfelsumpfhühner sind Habitatspezialisten und benötigen flach überstautes Grünland mit guter Deckung. In den südlichen Chiemseemooren wurde die Art mit zwei Revieren festgestellt. Die Vorkommen lagen dabei sowohl in Anstauflächen im renaturierten Hochmoor als auch in starkwüchsigen Streuwiesen nach den Überschwemmungen des Junihochwassers 2013. Der Erhaltungszustand wird als gut (Wertstufe B) bewertet.		
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	
B	Wachtelkönige sind in Bayern nur in vereinzelten Kerngebieten stetig und mit stabilen Beständen anzutreffen. Die südlichen Chiemseemoore gehören trotz deutlicher mittelfristiger Abnahme zu den bedeutendsten bayerischen Vorkommen. 2013 wurden 10 - 16 Reviere registriert, dies entspricht rd. 4 % des bayerischen Gesamtbestandes. Struktureiche Niedermoor Komplexe mit höchstens vereinzeltem Baumbestand bilden das bevorzugte Habitat im Gebiet. Der Erhaltungszustand wird als gut (Wertstufe B) bewertet.		
	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	
C	Eisvögel bevorzugen langsam fließende oder stehende Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und reichem Angebot an Kleinfischen (Flüsse, Bäche, Altwässer, Seen). Im Gebiet wurden nur 1 - 2 Reviere festgestellt. In Verbindung mit ungenügender struktureller Ausstattung und der zur Brutzeit starken Trübung der Bäche wurde der Erhaltungszustand als „mittel bis schlecht“ (Wertstufe C) eingestuft.		
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	
A	Grauspechte sind Bewohner von reich gegliederten Landschaften mit einem hohen Grenzlinienanteil zwischen Laubwäldern und halboffener Kulturlandschaft. Die im SPA nachgewiesenen 15 - 17 Reviere stellen eine hohe Bestandsdichte dar. Lichte Moorswälder in enger Verzahnung mit Heideflächen und insektenreichem Extensivgrünland bieten der Art gute Nahrungs- und Brutmöglichkeiten. Der Erhaltungszustand wird als sehr gut (Wertstufe A) bewertet.		




EU-Code	Artnamen Deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung (Fotos: C. Moning)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	
B	Schwarzspechte bevorzugen großflächige Mischwälder mit Altholzanteilen. Die Art kommt in ca. 5 Revieren in den südlichen Chiemseemooren vor. Wichtige Habitatbestandteile liegen außerhalb der Grenzen des SPA, so fehlen im Gebiet Altholzbestände. Der Erhaltungszustand wird als gut (Wertstufe B) bewertet.		
A239	Weißrückenspecht	<i>Picoides leucotus</i>	
D	Weißrückenspechte besiedeln als Totholzspezialisten v. a. alte Bergwälder mit hohem Buchenanteil. In den südlichen Chiemseemooren wurde 1998 eine Brut nachgewiesen, aktuell konnte die Art nur im angrenzenden Bergwald festgestellt werden. Aufgrund des hohen Totholzangebots in Teilen der Moorwälder sind bei zunehmenden Bestandsalter weitere Bruten denkbar. Aktuell wird der Bestand im SPA als nicht signifikant (Wertstufe D) bewertet.		
A271	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	
C	Blaukehlchen besiedeln röhrichtbestandene Ufer von Still- und Fließgewässern sowie Moore mit einem Nebeneinander von dicht bewachsenen Stellen (Nistplatz) und offenen Flächen mit zumindest im zeitigen Frühjahr vernässten Bereichen (Nahrungssuche). In den südlichen Chiemseemooren wurden 7 - 8 Reviere festgestellt, was bezogen auf die vorhandenen Lebensräume eine geringe Dichte darstellt. In Kombination mit den zwar noch günstigen, aber zunehmend durch Sukzession beeinträchtigten Lebensräumen ergibt sich ein „mittlerer bis schlechter“ (Wertstufe C) Erhaltungszustand.		
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	
B	Neuntöter besiedeln halboffene Landschaften mit guter Erreichbarkeit von Bodentieren als Nahrungsgrundlage. In den südlichen Chiemseemooren wurden 26 - 33 Reviere der Art festgestellt. Bevorzugt werden im Gebiet Niedermoore mit Extensivgrünland und eingestreuten Büschen und Bäumen. Vereinzelt gibt es auch Vorkommen im Hochmoor. Der Erhaltungszustand wird als gut (Wertstufe B) bewertet.		





2.2.2 Regelmäßig vorkommende Zug- und Charaktervögel



Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SDB und in der Anlage 2 der bayerischen Natura 2000-Verordnung genannten Zugvogelarten gem. Art. 4 (2) der VS-RL gibt Tabelle 4:

Tabelle 4: Regelmäßig vorkommende Zug- und Charaktervogelarten (Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie) und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht).

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	
B	Krickenten besiedeln bevorzugt pflanzen- und insektenreiche Kleingewässer. In den südlichen Chiemseemooren kommt die Art mit ca. 19 Brutpaaren vor, dies entspricht rd. 7 % des bayerischen Gesamtbestandes. Im SPA werden Anstauflächen im Hochmoor angenommen. Der Erhaltungszustand wird als gut (Wertstufe B) bewertet.		
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	
A	Baumfalken besiedeln extensiv genutzte Offen- und Halboffenlandschaft mit reichhaltigem Großinsekten- und Kleinvogelleben. In den südlichen Chiemseemooren wurden ca. 5 Reviere festgestellt. Eine mosaikartige Verzahnung von potentiellen Brutplätzen in kleinen Waldgebieten und nahrungsreicher Offenlandschaft ist im Gebiet gut ausgeprägt. Der Erhaltungszustand wird als sehr gut (Wertstufe A) bewertet.		
A113	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	
C	Wachteln nutzen in Bayern vornehmlich Agrargebiete mit vorherrschendem Ackerbau zur Brut. In den südlichen Chiemseemooren konnten in 2013 (ein regional schlechtes Wachteljahr) nur 3 - 4 kurzfristige Rufer, aber kein brutverdächtiger festgestellt werden. Der Erhaltungszustand wird als mittel bis schlecht (Wertstufe C) bewertet.		

A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	
C	<p>Kiebitze brüten in flachen, offenen und baumarmen Landschaften mit geringer Vegetationshöhe zum Brutbeginn. In den südlichen Chiemseemooren konnten 4 - 7 Reviere festgestellt werden, Bruterfolg konnte 2013 nicht beobachtet werden. Im Gebiet kommt die Art nur noch vereinzelt in Streuwiesen und in Grünland mit feuchten Senken vor. Es liegt ein starker Bestandsrückgang bei anhaltenden Gefährdungen vor. Der Erhaltungszustand wird als (mittel bis) schlecht (Wertstufe C) bewertet.</p>		
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	
B	<p>Bekassinen besiedeln in Südbayern v. a. Niedermoo-re im extensiven, strukturreichen Feuchtgrünland. In den südlichen Chiemseemooren siedeln 22 - 25 Reviere, dies entspricht rd. 3 % des bayerischen Gesamtbestandes. Im Gebiet kommt die Art sowohl in nassen Streuwiesen mit ausreichenden Deckungsstrukturen, als auch im renaturierten Hochmoor mit Anstaufflächen vor. Der Erhaltungszustand wird als gut (Wertstufe B) bewertet.</p>		
A160	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	
B	<p>Große Brachvögel besiedeln ausgedehnte Wiesen- und Niedermoorgebiete mit geringen Sichthindernissen. In den südlichen Chiemseemooren kommen 14 - 16 Reviere vor, dies entspricht rd. 3 % des bayerischen Gesamtbestandes. Eventuell erhöhen Nichtbrüter die Bestandszahlen. 2013 konnte kein Bruterfolg festgestellt werden. Im Gebiet werden die offenen Bereiche der Niedermoo-re bevorzugt, teilweise schränken Sekundärwäldchen die Nutzbarkeit des Bruthabitats ein, zunehmende Sukzession dürfte in Teilen mittelfristig zu Problemen führen. Der Erhaltungszustand wird als gut (Wertstufe B) bewertet.</p>		
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	
D	<p>Hohltauben brüten in Bayern fast ausschließlich in Baumhöhlen. In den südlichen Chiemseemooren konnte die Art aufgrund mangelnder Altholzbestände nicht als Brutvogel festgestellt werden. Sie kommt allerdings regelmäßig in den angrenzenden Buchenwäldern vor (7 Randsiedler). Das SPA nutzt die Art als Nahrungsgebiet. Aktuell wird der Bestand im SPA als nicht signifikant (Wertstufe D) bewertet.</p>		

A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	
B	Baumpieper besiedeln bevorzugt lockere Wälder, Waldränder und Halboffenland. In den südlichen Chiemseemooren erreicht die Art in den Hochmooren, Moorwäldern und Niedermooren mit eingestreuten Baumgruppen hohe Dichten. Der Gesamtbestand wird auf 180 - 230 Reviere geschätzt. Die Art profitiert vom zunehmenden Gehölzaufkommen in den Hochmoorbereichen. Der Erhaltungszustand wird als gut (Wertstufe B) bewertet.		
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	
B	Wiesenpieper besiedeln extensives Grünland mit nur einzeln eingestreuten Bäumen und Sträuchern. In den südlichen Chiemseemooren wurden 77 - 92 Reviere festgestellt, dies entspricht rd. 6 % des bayerischen Gesamtbestandes. Die Art erreicht im Gebiet im offenen Hochmoor und Niedermooren ohne größere Busch- und Baumgruppen vergleichsweise hohe Dichten. Die Verbuschungstendenz im Gebiet schränkt den Lebensraum ein. Der Erhaltungszustand wird als gut (Wertstufe B) bewertet.		
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	
B	Braunkehlchen sind Charaktervögel extensiv genutzten Grünlands. In den südlichen Chiemseemooren wurden 30 - 40 Reviere festgestellt, dies entspricht rd. 2 % des bayerischen Gesamtbestandes. Im Gebiet nutzt die Art überwiegend die Randbereiche der Streuwiesenkomplexe, die Kernzonen werden weitgehend gemieden. Intensivierungen in der Grünlandnutzung schränken den Lebensraum ein. Der Erhaltungszustand wird als gut (Wertstufe B) bewertet.		
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	
A	Schwarzkehlchen besiedeln in Südbayern hauptsächlich offene Hochmoore und Niedermoore mit hohem Brache- und Gebüschanteil. In den südlichen Chiemseemooren wurden 71 - 82 Reviere festgestellt, dies entspricht >12 % des bayerischen Gesamtbestandes. Im Gebiet erreicht die Art v. a. in den Kendlmühlfilzen sehr hohe Dichten. Der Erhaltungszustand wird als sehr gut (Wertstufe A) bewertet.		

A350	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	
D	<p>Kolkraben brüten in Südbayern bevorzugt in Felsen, wenn vorhanden. Ansonsten zeigt die Art hohe Flexibilität bei der Niststandortwahl, Störungsarmut vorausgesetzt. In den südlichen Chiemseemooren konnte die Art 2013 nicht als Brutvogel festgestellt werden. Sie kommt allerdings regelmäßig in den angrenzenden Buchenwäldern von Oster- und Westerbuchberg und im südlich angrenzenden Bergwald vor (zwei Randsiedler). Das SPA nutzt die Art als Nahrungsgebiet. Aktuell wird der Bestand im SPA als nicht signifikant (Wertstufe D) bewertet.</p>		
A371	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	
B	<p>Karmingimpel bevorzugen in Bayern feuchte Bereiche in buschreichen, halboffenen Landschaften. In den südlichen Chiemseemooren wurden 1 - 4 Revier festgestellt. Die Art nutzt v. a. gebüschreiche Stellen im Niedermoor, vereinzelt auch im Hochmoor. Der Erhaltungszustand wird als gut (Wertstufe B) bewertet.</p>		

2.2.3 Nicht in der BayNat2000V aufgeführte Vogelarten

Im Zuge der Arbeiten zum Managementplan wurden eine Reihe weiterer bemerkenswerter Vogelarten festgestellt, die nicht als Erhaltungsziel in der BayNat2000V aufgeführt sind. Differenzierte Aussagen zu diesen Arten sind allerdings nicht Inhalt des SPA-Managementplanes. Wesentliche Zielkonflikte zwischen den Planungsinhalten des Managementplanes und den Ansprüchen dieser Arten bestehen nicht.

Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	
Brutvögel	
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) (A030)	Geschätzter Bestand: Zwei Brutpaare (BP). Bei den Kartierungen 2013 wurden zwei Reviere ermittelt.
Moorente (<i>Aythya nyroca</i>) (A060)	Revierbildung zur Brutzeit von mindestens drei Männchen und einem Weibchen. Bisher keine sicheren Brutnachweise. Die Vögel dürften auf lokale Aussetzungen zurückgehen.
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) (A073)	Geschätzter Bestand: Zwei BP. Bei den Kartierungen 2013 wurden zwei Reviere ermittelt.
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) (A081)	In einzelnen Jahren im Bergener Moos brütend, Brutzeitnachweise auch 2013.
Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (A215)	Kurzzeitig besetztes Revier ca. 2007 in den Kendlmühlfilzen. Regelmäßige Beobachtungen im Ostteil des Gebiets.
Nahrungsgäste / Rastvögel	
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) (A082)	Die Art nutzt die südlichen Chiemseemoore regelmäßig als Rastgebiet im Herbst, in schneearmen Wintern auch als Überwinterungsgebiet. In früheren Jahren bestand zeitweise ein Schlafplatz im Wildmoos
Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>) (A091)	Nahrungsgebiet für Brutvögel in angrenzenden Gebieten
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) (A103)	Nahrungsgebiet für Brutvögel in angrenzenden Gebieten
Merlin (<i>Falco columbarius</i>) (A098)	Die südlichen Chiemseemoore werden regelmäßig als Rastgebiet aufgesucht.
Rotfußfalke (<i>Falco versperlinus</i>)	Die südlichen Chiemseemoore werden regelmäßig als Rastgebiet aufgesucht.
Zugvogel- und Charaktervogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 europ. Vogelschutzrichtlinie	
Brutvögel	
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) (A004)	2013 mindestens drei Reviere.
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) (A051)	Es liegen Brutzeitbeobachtungen, teilweise auch Brutverdacht, vor. Ein Brutnachweis fehlt bisher.
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) (A061)	Die Art brütet regelmäßig im Gebiet. Genauere Bestandsangaben liegen nicht vor.
Schellente (<i>Bucephala clangula</i>) (A067)	Bestand: 2 - 3 Brutpaare. 2013 zwei Brutnachweise von jungeführenden Weibchen.
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) (A118)	2013 Bestand mindestens vier Reviere.
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>) (A155)	2013 Zufallsbeobachtungen von 3 - 7 Revieren. Geschätzter Gesamtbestand bis zu 10 Reviere.
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>) (A165)	2013 bestand wie bereits in einzelnen Jahren zuvor Brutverdacht.
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) (A233)	Die Art wurde in vier Revieren in den Kendlmühlfilzen festgestellt.
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>) (A297)	2013 wurden 3 - 5 Reviere festgestellt.
Berglaubsänger (<i>Phylloscopus bonelli</i>) (A313)	Die Art wird zur Brutzeit regelmäßig singend angetroffen. Ob sie auch im Gebiet brütet ist unklar.
Nahrungsgäste / Rastvögel	
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) (A340)	Regelmäßiger Rastvogel, in schneearmen Wintern auch Überwinterer. Die letzte Brutzeitbeobachtung gelang 1996.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das SPA sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen bzw. der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V) genannten Schutzgüter, also Vogelarten des Anhangs I¹ bzw. regelmäßig auftretenden Zug- und Charaktervogelarten gemäß Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie. Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

Tabelle 5: Gebietsbezogene konkretisierte Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016)

Erhalt ggf. Wiederherstellung der bundesweit bedeutsamen Moorlebensräume südlich des Chiemsees (Kendlmühlfilz, Rottauer Filze, Damberger Filze, Egerndacher-Staudacher Filze, Sossauer Filz, Wildmoos und Bergener Moos) mit ihren großen Beständen an Wiesenbrütern, seltenen Waldvogelarten und anderen Vogelbeständen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Gebietscharakters mit offenen, z. T. nutzungsgeprägten Feucht- und Waldlebensräumen.	
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Wiesenbrütern (Wachtelkönig, Bekassine, Großer Brachvogel, Braunkehlchen, Kiebitz, Wiesenpieper), Wachtel und Tüpfelsumpfhuhn sowie ihrer störungsarmen Lebensräume, insbesondere in den Kendlmühlfilzen und im Bergener Moos. Erhalt ggf. Wiederherstellung des gehölzarmen Offenlandcharakters, hoher Bodenfeuchte und ihrer z. T. nutzungsgeprägten Ausformungen sowie der jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.).
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Grauspecht, Schwarzspecht und Weißrückenspecht sowie ihrer Waldlebensräume, insbesondere der großflächigen störungsarmen Moor- und Bruchwälder mit z. T. lichter Bestandsstruktur, vor allem in den Rottauer und Damberger Filzen, am Rand der Kendlmühlfilzen und im Sossauer Filz mit Wildmoos. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen, insbesondere auch für Hohltaube und Schellente als Folgenutzer.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Schwarzstorch, Wespenbussard und Baumfalke und ihrer großinsektenreichen Lebensräume, insbesondere der großflächigen störungsarmen Moor- und Bruchwälder mit z. T. lichter Bestandsstruktur, vor allem in den Rottauer und Damberger Filzen, am Rand der Kendlmühlfilzen und im Sossauer Filz mit Wildmoos sowie großflächiger, strukturreicher, störungsarmer Gehölz-Offenland-Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Altholz sowie an Horstbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Schwarzstorch Radius i. d. R. 300 m ggf. Wespenbussard und Baumfalke i. d. R. 200 m).
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Blaukehlchen, Neuntöter, Wendehals, Schwarzkehlchen, Baumpieper, Kolkrahe und Karmingimpel sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, strukturreicher, störungsarmer Gehölz-Offenland-Komplexe, v. a. in den Moorbereichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der jeweilig artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Strauch- und Röhrichtsäume für das Blaukehlchen).

¹ Die Arten des Anhangs I sind nachfolgend fett gedruckt

5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Wasservögeln wie der Krickente in den Moorgewässern.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere an Fließgewässerabschnitten mit Abbruchkanten und Steilufeln.
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung geeigneter und ausreichend störungsfreier Rast- und Nahrungshabitate von Silberreiher und Kranich .

Es wird vorgeschlagen, folgende Arten aufgrund wichtiger Vorkommen im SPA-Gebiet „Moore südlich des Chiemsees“ neu als Schutzziele in den Standarddatenbogen aufzunehmen: Schwarzstorch, Schwarzmilan, Schellente, Waldschnepfe und Wendehals.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als SPA ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können. Die Flächen, die in der Bayerischen Natura 2000-Verordnung unter § 2 Abs. 2 Satz 1 genannt sind, sind nicht Teil der Managementplanung.

Der Beteiligungsprozess hat gezeigt, dass die Umsetzung der Maßnahmen auf den intensiver genutzten, landwirtschaftlichen Flächen mit bestehenden betrieblichen Strukturen schwer vereinbar sein kann. Dabei ist zu beachten, dass die im Managementplan dargestellten Maßnahmen eine verbindliche Handlungsanleitung allein für Behörden sind. Der Managementplan begründet keine rechtlichen Verpflichtungen für den einzelnen Grundeigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte.

Für die weitere Umsetzung des Managementplanes ist eine fundierte Einbindung und Beteiligung der betroffenen Landwirte anzustreben. Um entsprechende Anreize zu bieten und eventuelle wirtschaftliche Ausfälle zu kompensieren, sind u. a. geeignete Förderangebote notwendig.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im SPA darzustellen, sondern beschränkt sich auf die für das Vogelschutzgebiet relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten, umgesetzt.

Natürlich gelten im SPA alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und die Naturschutzgesetze, hier insbesondere die Bestimmungen der Naturschutzgebietsverordnungen, des §30 BNatSchG und des Art. 23(1) BayNatSchG. Insbesondere bei Entbuschungs- und Auslichtungsmaßnahmen von Gehölzen sind die waldrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Eine Abstimmung mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) und den örtlichen Naturschutzbehörden ist dabei regelmäßig erforderlich.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Im Rahmen von zwei EU-LIFE-Projekten (vgl. Strohwasser 1997, 2001, 2006 und <https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/life/chiem.htm> [22.09.2020]) erfolgten umfangreiche Flächenankäufe und Wiedervernässungsmaßnahmen:

Von 1995 - 1996 erfolgten in einem sehr großen, weit über das SPA-Gebiet hinausgehenden Projekt unter der Bezeichnung „Südlicher Chiemgau. Erhalt von Mooren und eines Flussdeltas“ erste Wiedervernässungsmaßnahmen. Diese wurden in einem zweiten Projekt („Hochmoore u. Lebensräume d. Wachtelkönigs im südl. Chiemgau“)

1997 bis 2001 fortgeführt. Schwerpunkt waren umfangreiche Renaturierungen auf insgesamt rund 350 Hektar trockengelegter Hochmoore („Filzen“) die im SPA-Gebiet folgende Maßnahmenggebiete umfassten:

- Kendlmühlfilzen zwischen Grassau, Rottau und Übersee (Lkr. TS)
- Rottauer Filzen (Lkr. TS)
- Bergener Moos zwischen Bergen und Staudach-Egerndach (Lkr. TS)
- Damberger Filzen östlich Bernau (Lkr. RO).

Insgesamt wurden rund 500 Dämme errichtet, 48 davon hatten Breiten von 15 bis 50 m. Die Dammanlagen bewährten sich überwiegend sehr gut. Lediglich sechs der großen Dämme wurden aus unterschiedlichen Gründen schadhaft und bedurften der Nachbesserung.

Die Damberger Filzen schieden im zweiten LIFE-Projekt aus, da sie nicht als FFH-Gebiet gemeldet und damit nicht mehr förderfähig waren. Dennoch gelangten hier nach Projektende durch koordinierten Flächentausch (Forstamt Traunstein) und Grunderwerb (Landkreis Rosenheim) rund 15 Hektar Grundstücke in die öffentliche Hand, so dass der Landkreis Rosenheim und die Regierung von Oberbayern mit Unterstützung der Staatsforstverwaltung in den Jahren 2002 bis 2005 eine großflächige Renaturierung in Auftrag geben konnten.

- Auch nach dem Jahr 2005 erfolgten auf den Flächen der Bayerischen Staatsforsten (Forstbetrieb Ruhpolding) umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in mehreren Mooren wie etwa im Wildmoos, in den Kendlmühlfilzen und in den Sossauer Filzen. Es sollen weitere Sanierungen im Rahmen des Moorprojektes der Bayerischen Staatsforsten umgesetzt werden. Zum Teil liegen für diese schon Planungen, z. B. für die Damberger Filze, vor.
- Differenzierte Mahd der Feucht- und v. a. der Streuwiesen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes (2012: 263 Flächen mit zusammen 346 ha = 12,8 % des Gebietes) und von Landschaftspflegemaßnahmen: 2013 zwei Flächen (schr. Auskunft Hr. Höper LPV Traunstein) im Südosten des Bergener Moos mit zusammen 7,3 ha.
- Erstpflege und Entbuschungen: im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen erfolgten im Bergener Moos seit 2004 an verschiedenen Stellen Entbuschungen und Erstpflegemaßnahmen auf verbrachten Streuwiesen (schr. Auskunft Hr. Höper LPV Traunstein). Letztere Flächen wurden dann ins Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) überführt. Ein Teil der im Rahmen des LIFE-Projektes entbuschten Flächen sind nicht für eine regelmäßige Mahd vorgesehen, sondern sollen im Abstand mehrerer Jahre immer wieder entbuscht werden (z. B. Bereiche des Wildmooses).
- Pflege (differenzierte Mahd) einer ca. 20 ha großen Ausgleichsfläche der Autobahndirektion Südbayern im Bereich Kühwampenmoor im Nordwesten des Gebietes. Lokale Strukturanreicherung in Form angelegter Seigen im Bereich von Kiebitzvorkommen (Südostrand Bergener-Moos). In ersten Jahren nach Anlage von Kiebitzpaar angenommen, dann sind die Seigen stärker verschliffen. Naturnahe Bewirtschaftung der staatlichen Wälder mit Schwerpunkt auf den Umbau von naturfernen Nadelholzforsten zu standortgerechten Laubmischwäldern und Erhöhung von Totholz- und Biotopbaumanteilen.

Ferner existiert ein Gutachten mit Maßnahmenzenarien für Teile des Geländes der Justizvollzugsanstalt Bernau im Nordwesten des Gebietes (Germann et al. 2011) und 2013 wurden in den Kendlmühlfilzen, den Rottauer und Damberger Filzen die Staueinrichtungen auf ihre Wirksamkeit überprüft (Rücker 2013).

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen gliedern sich in übergeordnete Maßnahmen und artspezifische Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Letztere gliedern sich wiederum in notwendige und wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen.

4.2.1 Artengruppenübergreifende Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Zielarten werden in Kapitel 4.2.3 ff. beschrieben und soweit möglich gezielt räumlich in den Maßnahmenkarten dargestellt. Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Die notwendigen Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer SPA-Schutzgüter dienen und in Kapitel 4.2.3 und 4.2.4 im Einzelnen vorgestellt werden, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

Erhaltung und stellenweise Wiederherstellung moortypischer Grundwasserstände

Durch Renaturierungsmaßnahmen konnten in weiten Teilen des SPA Wiedervernässungen erreicht werden. Um diese zu sichern, sollen wo möglich, weitere Anstaumaßnahmen insbesondere in Hochmoorbereichen durchgeführt werden. In kritischen Teilbereichen ist ferner die Tiefe und starke Entwässerungswirkung von Gräben zu prüfen und bei Bedarf zu reduzieren. Auf Niedermoorwiesen soll der Maßstab i. d. R. die Erhaltung der Mähfähigkeit bei Anwendung angemessener, bodenschonender Ausrüstung sein (so wenig Entwässerung wie möglich). In zu mähenden Teilbereichen sind möglichst auch Lösungen, die temporäre Vernässungen mit kontrollierbaren Anstauvorrichtungen zulassen einzurichten. Weiterhin sollte in allen Teilgebieten ein Monitoring der Grundwasserstände eingerichtet werden. Beeinträchtigungen von landwirtschaftlichen Flächen angrenzender Flurstücke (z. B. verringerter Wasserabfluss) müssen dabei vermieden und ggf. entschädigt werden.

Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Anstaumaßnahmen

Im Bereich angestauter Stillgewässer in renaturierten Hochmoorkerngebieten (Damberger Filze, Rottauer Filze, Kendlmühlfilze, Zentralteil des Bergener Moores) ist die Funktionsfähigkeit der Anstaumaßnahmen Voraussetzung für das Vorkommen einer Reihe von

Schutzgütern (u. a. Krickente, Bekassine und Blaukehlchen). Die Anstaumaßnahmen, insb. durch Schließen von Entwässerungsgräben, müssen regelmäßig kontrolliert und ggf. in Stand gesetzt werden². Begleitend muss bei Verbuschungstendenz eine regelmäßige Entnahme von Gehölzen erfolgen.

Erhaltung und Wiederherstellung kulissenarmer Streuwiesen und Moorflächen

Neben den verorteten Maßnahmen zur Entbuschung und zu anderen Gehölzrodungsmaßnahmen ist in den bedeutenden Offenlandflächen des SPA regelmäßig der Zustand der Verbuschung zu kontrollieren. Ggf. sind Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen. Wo möglich ist eine Verbuschung mittels Erhöhung der Grundwasserstände zu verhindern. Prioritär sind Gehölzentnahmen vor allem dort, wo eine Kulissenwirkung das Vorkommen sensibler Offenlandarten (v. a. Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Wiesenpieper) gefährdet. Ähnliches gilt für Moorbereiche, die derzeit Kernlebensräume von Wiesenpieper und Bekassine darstellen und flächig verbuschen. Bei der Rücknahme von Gehölzen auf Moorstandorten sind jedoch die Vorkommen primärer Moorwälder (LRT 91D0) zu erhalten.

Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Erhalt und Förderung hoher Totholz- und Biotopbaumanteilen

Standortheimische Moor-, Aue- und Laubmischwälder bieten vielen Arten wichtige Nahrungs- und Bruthabitate. In den bewaldeten Teilbereichen sind Totholz und Habitatbäume, und hier insbesondere Höhlenbäume, gezielt zu belassen. Eine effiziente Totholzanreicherung sollte in den nächsten Jahren dadurch erreicht werden, dass in den aus Pionierwaldstadien (v. a. Birke) hervorgegangenen Beständen genügend absterbende Bäume belassen werden. Dies gilt insbesondere für Birke und Erle. Naturnahe Moorwälder mit fließenden Übergängen zum Offenland sind charakteristisch für diese einst wassergeprägten Lebensräume. Harte Wald-/Offenlandgrenzen sind deshalb zu vermeiden.

Vermeidung von Störungen zur Brut- und Aufzuchtzeit und Besucherlenkung

Besucherlenkung ist in Teilbereichen mit Vorkommen störungsempfindlicher Arten, insbesondere Großem Brachvogel und Kiebitz, sowie grundsätzlich zur Vermeidung von Störungen durch Hunde erforderlich. Die im Wiesenbrütergebiet bestehenden Regelungen sind ausreichend, werden aber teilweise nicht eingehalten. Dies betrifft – trotz ausreichender Beschilderung - insbesondere den Weg entlang der Weißen Achen am Nordrand des Bergener Moos. Hier ist verstärkte Aufklärung und Kontrolle erforderlich. Ggf. ist auch eine Verlegung des Weges auf die Nordseite der Weißen Achen zu erwägen. Dort, wo Wespenbussardhorste (ggf. auch Kolkraben) bekannt werden, sollten zur Brut- und Auf-

² In der Nähe der Dämme sollten keine stärkeren Bäume stehen. Insbesondere bei den flachwurzelnden Fichten ist nach Sturmwurf ein Aufreißen des Dammes möglich. Selbst wenn die Wurzelteller durch Wind im weichen Boden nur hin und her bewegt werden oder nach dem Absterben zu verfaulen beginnen, kann es zur Öffnung wasserdurchlässiger Kapillaren kommen. Es empfiehlt sich daher, Bäume an Dämmen umzusägen und möglichst auch deren Wurzelstock zu entfernen.

zuchtzeit Horstschutzzonen (200 m Radius) ausgewiesen werden. Gleiches gilt für besetzte Brutstandorte des Baumfalken.

Maßnahmen für Wiesenbrüter

Entscheidend für die Mehrzahl der Vogelarten ist die Erhaltung extensiv genutzter / gepflegter Streuwiesen bzw. zweischürigen Grünlands. Das Grünland im Gebiet muss sowohl hinsichtlich des Flächenumfangs als auch der Qualität mit einem hohen Anteil extensiv genutzten Grünlandes erhalten werden. Entscheidende Bedeutung hat hierfür das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), dessen Umfang unbedingt erhalten und möglichst noch gesteigert werden muss. Letzteres ist insbesondere im Bereich der Staudach-Egerndacher Filze sowie im Kühwampfenmoor anzustreben. Die für die Sicherung der Wiesenbrütervorkommen übergeordnete Maßnahme ist hauptsächlich die Anpassung des Mahdregimes.

Relevante Arten: Tüpfelsumpfhuhn, Wachtel, Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen

Es ist auf eine stärkere Differenzierung der Struktur hinzuwirken, indem wechselnde Teilbereiche nur alle 2 - 3 Jahre gemäht werden und die Schnitthöhe variiert wird. Das Wiesenbrütergebiet weist stellenweise strukturelle Defizite auf. Daher sollten verstärkt die im Rahmen des VNP gegebenen Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Bracheelementen genutzt werden.

Für die Differenzierung gezielt genutzt werden sollen die zumeist nährstoffreichen Grabenböschungen. Hier können wegen der ohnehin beschränkten Aushagerungsmöglichkeiten die bereits vorhandenen, dichteren oft verschilften Bestände erhalten werden, wobei aber eine Verbuschung und damit verbundene Kulissenwirkung durch gelegentliche Mahd zu unterbinden ist. An bereits stärker von Gehölzen bewachsenen Gräben ist eine teilweise Rücknahme und nachfolgende Mahd erforderlich, um eine zu starke Kulissenwirkung für Offenlandarten zu vermeiden (Maßnahme 0723b: Entfernung / Auslichtung von linearem Gehölzaufwuchs und hochwüchsiger Röhrichte in Grünlandgebieten, Maßnahme 1924: extensive Mahd von Grabenböschungen angrenzend zu Feuchtgrünland).

Wichtig ist eine zeitlich gestaffelte Mahd, bei der nicht alle Flächen gleichzeitig gemäht werden. Dabei empfiehlt es sich auch vereinzelt Frühmahdstreifen zur Nahrungssuche für die Jungenauszuchszeit (v. a. Brachvogel) in geeigneten Bereichen anzulegen. Das Mähgut ist abzufahren und eine Abstimmung des Mahdregimes sollte erfolgen. In nassen Wiesen ist der Einsatz angepasster, breiter Bereifung (Zwillingsreifen u. ä.) erforderlich. Die Entstehung einzelner Störstellen ist für manche Arten jedoch förderlich.

Zur Erhaltung geeigneter Habitatstrukturen sind stark verschilfende Flächen (nicht jedoch die Grabenbereiche – s. o.) ggf. vorübergehend früher bzw. häufiger zu mähen. Sowohl für die Einschürige, als auch die Zweischürige Mahd sollen folgende Ausführungen gelten:

- Bewirtschaftungsruhe vom 15.3. ggf. 01.04. bis 15.09.; auf Flächen mit zweischüriger Mahd (z. B. Aushagerungsflächen) kann eine frühere Erstmahd (ab 01.07.) ggf. stattfinden; Förderung über VNP ist anzustreben;
- i. d. R. keine mineralische und organische Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln; fallweise kann gelegentlicher Einsatz von Festmist förderlich sein, insbesondere in Brachvogelrevieren; Förderung über VNP ist anzustreben

Folgende Ausführungen konkretisieren die Anforderungen an die *einschürige und zweischürige* Mahd, definieren die relevanten Arten und räumliche Schwerpunkte.

Einschürige Mahd von Streuwiesen (Maßnahmencode 1683)

- Mahd ab 1.9. in Abstimmung mit flächenspezifischen Anforderungen; ggf. vorübergehend auch frühere Mahd auf zur Verschilfung neigenden Flächen; hierbei sind insbes. die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu beachten; Förderung über VNP ist anzustreben;
- Berücksichtigung von Bracheelementen bis zu einem Anteil von 20 %. Ziel sind vorübergehende, jüngere Brachen, d. h. max. 3-jährig, die Bracheelemente müssen regelmäßig rotieren; räumliche Zonierung mit geringer Dichte in Bereichen mit Brachvogelvorkommen, höhere Dichten an den Rändern

Räumliche Schwerpunkte:

Streuwiesenbestände und Extensivgrünländer im Kernbereich Bergener Moos und im zentralen Egerndacher Filz.

Zweischürige Mahd (Maßnahmencode 1684)

- Erste Mahd frühestens ab 15.06. in Absprache mit dem Gebietsmanagement, zweite Mahd ab 1.9.; frühe Mahd auf zur Verschilfung neigenden Flächen und vereinzelte Frühmahdstreifen in Abstimmung mit dem Gebietsmanagement; insbes. Erhaltungsziele des FFH-Gebietes beachten; Förderung über VNP ist anzustreben; Abfuhr des Mahdgutes
- Berücksichtigung von Bracheelementen: Auf diesen wüchsigeren Standorten sollte es sich um einjährige Brachstreifen handeln bis zu einem Anteil von 20 %. Die Bracheelemente müssen regelmäßig rotieren; räumliche Zonierung mit geringer Dichte in Bereichen mit Brachvogelvorkommen, höhere Dichten an den Rändern
- in nassen Wiesen Einsatz angepasster breiter Bereifung (Zwillingsreifen u. ä.)

Räumliche Schwerpunkte:

Verschilfende Streuwiesenbestände sowie wüchsiger Standorte mit Vorkommen oder angrenzenden Vorkommen der relevanten Arten und überwiegend randlich gelegene Extensivgrünländer im Bergener Moos und Egerndacher Filz. (Hinweis: Die Maßnahme stellt einen Suchraum für einen möglichst hohen Umsetzungsgrad der Grünlandextensivierung dar.)

Beweidung

Beweidung spielt heute im Gegensatz zu früher (vgl. Flurnamen wie Weidmoos) im Gebiet für die relevanten Arten nur auf wenigen Flächen eine Rolle. Ein Aufbau bzw. eine Förderung extensiver und naturschutzkonformer Weidenutzung in den derzeit intensiver genutzten Grünlandbereichen kann zu einer Strukturanreicherung dienen.

In Bereichen mit Wiesenbrütervorkommen (Kiebitz, Großer Brachvogel, u. a.) sollte eine Beweidung vermieden werden. Bei Weidekoppelhaltung sollte eine Dichte von einem Weidetier je Hektar nicht überschritten werden.

Gebietsbetreuung

Die Erfahrungen in anderen Gebieten zeigen, dass eine erfolgreiche Umsetzung der hier dargestellten Maßnahmen, insbesondere im Bereich des Wiesenbrüterschutzes, durch „Kümmerer“ vor Ort gelingen kann. Daher ist eine Betreuung des Gebietes besonders wünschenswert. Wichtige Aufgaben der Gebietsbetreuung sind dabei unter anderem Maßnahmen der Besucherlenkung und Aufklärung sowie die Umsetzungsberatung und Initiierung und Erfolgskontrolle der Maßnahmen.

4.2.2 Prioritätensetzung

Eine kurzfristige Verschlechterung des Erhaltungszustandes droht allgemein bei Arten, die im Offenland brüten. Vordringlich ist demnach die Erhaltung und stellenweise Wiederherstellung moortypischer Grundwasserstände sowie die Erhaltung und Wiederherstellung offener Grünland-, Moor- und Gewässerflächen. Auf die Prioritätensetzung wird ausführlich in Kapitel 5.3 im Fachgrundlagenteil eingegangen.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen dargestellt.

Maßnahmen, bei denen im Text der Maßnahmencode mit angegeben ist, sind auch in der Erhaltungsmaßnahmenkarte verortet. Bei Maßnahmen die im Gesamtgebiet gelten, ist dies zusätzlich in Klammern vermerkt.

A 072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard findet im SPA Moore südlich des Chiemsees und dessen unmittelbarer Umgebung seinen bevorzugten Lebensraumtyp mit lichten Laub- und Mischwald-Altholzbeständen als Brutplatz (wohl auch außerhalb der SPA-Grenzen) in enger Verzahnung mit reich strukturierten Offenlandflächen (Streuwiesen, Hochmoorheiden, Weiden, Waldränder, Waldlichtungen) als Nahrungshabitat. Insgesamt konnten in der Gesamtfläche von 2.720 ha 4 - 6 Reviere festgestellt werden. Somit kann das Vogelschutzgebiet als großflächig besiedelt gelten. Horststandorte wurden nicht gefunden.

Der Erhaltungszustand wird mit „B“ bewertet. Lichte Laub-Altholzbestände sind im SPA-Gebiet nur in geringem Anteil vorhanden, lichte Waldbestände schließen sich durch Sukzessionsvorgänge. Zur Förderung der Art sollten Altholzbestände als Brutplatz erhalten und entwickelt werden, insbesondere jedoch lichte Bestände und strukturreiche Areale gefördert werden.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Bedeutende Strukturen (störungsarme, lichte, naturnahe Bestände) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Maßnahmen 102) Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (Maßnahme 103)
- Erhaltung lichter Bestände (Maßnahme 105)
- Erhaltung von Horstbäumen (Maßnahme 814) (im Gesamtgebiet)
- Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld um den Horst zur Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit (01.04 – 31.08). Ausweisen einer Horstschutzzone (200 m Radius) an bekannt werdenden Horststandorten (Maßnahme 816; im Gesamtgebiet)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung mehrschichtiger, ungleichaltriger Bestände (z. B. durch kleinflächige Verjüngungsverfahren, Gruppendurchforstung in Jungbeständen, Erhaltung von „Dickungsinseln“, Femelhiebe)

A 119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Das Tüpfelsumpfhuhn konnte mit zwei Revieren im Gebiet nachgewiesen werden: In den Kendlmühlfilzen in renaturierten und aufgestauten Torfabbauf Flächen, und im Bergener Moos nach dem Junihochwasser in staunassen Streuwiesen. Entscheidend für die Habitatansprüche des Tüpfelsumpfhuhns ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung hoher Wasserstände in den Mooren mit Bereichen dauerhaft flach überstauter, deckungsreicher Flächen. Besonders wichtig sind hier die Niedermoore bzw. die mineralisch beeinflussten Gebietsteile der Kendlmühlfilze.

Der Erhaltungszustand wird mit „B“ bewertet. Problematisch sind vor allem das durch zahlreiche Gräben mitverursachte, schnelle Absinken höherer Wasserstände im Bergener Moos und die fortschreitende Gehölzsukzession zwischen den mineralisch beeinflussten Stauflächen in den Kendlmühlfilzen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Moorwasserhaushalts; Prüfung Wasserstandsregulierung / Wasserstandsanhhebung in den Kernbereichen der Moore (Maßnahme 1883)
- Pflege von Stillgewässern im Bereich von Anstaubereichen, v. a. Instandhaltung der Staueinrichtungen (Maßnahme 1914)
- gelegentliche Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs im Bereich der Staugewässer (Maßnahme 0723c)
- Entfernung / Auslichtung von linearem Gehölzaufwuchs und hochwüchsiger Röhrichte in Grünlandgebieten (Maßnahme 0723b)
- Einschürige Mahd von Streuwiesen (Maßnahme 1683; siehe Maßnahmenbeschreibung unter 4.2.1)
- Bewirtschaftungsruhe (kein Walzen / kein Schleppen / keine Mahd) von 15. März, ggf. 1. April bis 15.08. in besetzten Bereichen. Auf Flächen mit zweischüriger Mahd (z. B. Aushagerungsflächen) Ruhe bis mind. 30.06. (Maßnahme 1766)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Entfernung von flächigem Gehölzaufwuchs in ehemaligen Streuwiesen und nachfolgende Offenhaltung der Flächen
- Schaffung von beruhigten Bereichen: Kontrolle und Durchsetzung der Verordnungen, insbesondere hinsichtlich der Betretungsregelungen
- gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs) außerhalb der Brutzeit
- Dauerbeobachtung, Monitoring

A 122 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Wachtelkönige benötigen ein mosaikartiges Nebeneinander von dichten, mehrjährigen Strukturen (Schilf, Brache, Einzelbüsche) als Rufplätze mit lockerem, nahrungsreichem Extensivgrünland. Diese Situation ist im Gebiet in den Niedermoorgebieten des Bergener Moores und der Staudach-Egerndacher Filze mit sehr guter Habitatausstattung gegeben. So wird das Gebiet von der Art mit 10 - 16 Revieren besiedelt.

Der Erhaltungszustand wird mit „B“ bewertet. Problematisch sind insbesondere Strukturarmut in größerflächig einheitlich gemähten Flächen (auch in Streuwiesen), eine Mahd vor dem 1.9. und die zu intensive Grünlandnutzung in den Randbereichen. Maßnahmen müssen darauf abzielen der Art durch eine stärkere Differenzierung der Mahd (Rotationsbracheanteile) ein reichhaltiges Lebensraummosaik aus mehrjährigen, Schutz bietenden Strukturen mit wenig Laufwiderstand bietendem Extensivgrünland zu bieten.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Moorwasserhaushalts; Prüfung Wasserstandsregulierung / Wasserstandsanhhebung in den Kernbereichen der Moore (Maßnahme 1883)
- Erhaltung bzw. Extensivierung des Grünlands im Bereich biotopkartierter Feuchtwiesen: Maximal zweischürige Mahd mit Verzicht auf Mineral- sowie Gülledüngung (Maßnahme 2152)
- Auslichtung bzw. Entfernung von flächigem Gehölzaufwuchs in ehemaligen Streuwiesen und nachfolgende Offenhaltung der Flächen (Maßnahme 0723a)
- Einschürige Mahd von Streuwiesen (Maßnahme 1683; siehe Maßnahmenbeschreibung unter 4.2.1)
- Schaffung von beruhigten Bereichen in der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit (01.05 bis 15.08.): Besucherlenkung und Jagdvermeidung sowie Kontrolle und Durchsetzung der Verordnungen, insbesondere hinsichtlich der Betretungsregelungen (Maßnahme 823 in geeigneten Teilbereichen im Gesamtgebiet).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Extensive Mahd von Grabenböschungen angrenzend zu Feuchtgrünland
- Entfernung / Auslichtung von linearem Gehölzaufwuchs und hochwüchsiger Röhrichte in Grünlandgebieten
- Bewirtschaftungsruhe (kein Walzen / kein Schleppen / keine Mahd) von 15. März, ggf. 1. April bis 31.08. in besetzten Bereichen. Auf Flächen mit zweischürriger Mahd (z. B. Aushagerungsflächen) Ruhe bis mind. 30.06.
- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland auf Hochmoorböden, insbesondere Wiederherstellung biotopkartierter Flächen (insb. zwischen Rottauer Filze und Damberg)
- Extensivierung eines Anteils der angrenzenden Grünlandflächen.
- gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs) außerhalb der Brutzeit
- Dauerbeobachtung, Monitoring

A 229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel besiedelt naturnahe, struktur- und kleinfischreiche Fließgewässer mit ausreichendem Angebot von Steilufern zur Anlage der Bruthöhle. Der Eisvogel kommt im Gebiet nur mit einem einzigen Revier am Sossauer Kanal vor.

Der Erhaltungszustand wird mit „C“ bewertet. Im Gebiet sind von Natur aus nur wenige potenziell geeignete Gewässer vorhanden. Dabei handelt es sich um die größeren Bäche (Sossauer Kanal, Weißen Ache) die aber durchweg begradigt und strukturarm sind, da sie als Vorfluter für die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Umfeld dienen. Im SPA ist ein großes Defizit an geeigneten Bruthabitaten feststellbar, es finden sich kaum potentielle Brutwände. Insbesondere in bewaldeten Bereichen sollten (im Verbund mit weiteren Strukturierungsmaßnahmen) einzelne Steilufer bzw. Abbruchkanten angelegt werden, um das Brutplatzangebot zu erhöhen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung von Sitzwarten in unmittelbarer Gewässernähe, in Höhen <2 m (Maßnahme 813) (im Gesamtgebiet)
- Erhalt und Neuschaffung von überhängenden oder senkrechten Abbruchkanten des Bodens (mind. 50 cm hoch) zur Anlage der Nisthöhlen (auch in mehreren hundert Metern Entfernung zum nächsten Gewässer) (Maßnahme 813) (im Gesamtgebiet)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen von Totholz im Sossauer Kanal als wichtiges Strukturelement für den Aufwuchs von Kleinfischen
- Renaturierung der Weißen Ache und des Sossauer Kanals: Verbesserung der Gewässerstrukturen durch Schaffung dynamischer Uferstrukturen und Beseitigung von Uferverbauungen sowie durch auentypischen Gehölz-/Offenlandkomplexen außerhalb von Wiesenbrütergebieten.

A 234 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht findet im SPA eine günstige Habitatsituation vor. In den Mooren südlich des Chiemsees konnten 15 - 17 Reviere des Grauspechts nachgewiesen werden. Eine sehr hohe Dichte erreicht der Grauspecht in den Staudach-Egerndacher Filzen mit sechs Revieren. Die Art besiedelt im Gebiet vor allem Moorwälder in entwässerten Hochmooren, aber auch Bruchwald im Sossauer Filz und Niedermoore mit Schwarzerlen, Birken und weiteren Gebüschsukzessionen.

Der Erhaltungszustand wird mit „A“ bewertet. Besonders günstig im Gebiet ist das Vorhandensein einer engen Verzahnung von lichten Waldstrukturen und nahrungsreichem Offen- und Halboffenland. Diese Balance ist durch Sukzessionsprozesse gebietsweise gefährdet und Maßnahmen sollten auf die Erhaltung dieses Mosaiks abzielen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Bedeutende Strukturen (störungsarme, lichte, naturnahe Bestände) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Maßnahmen 102)
- Bedeutende Strukturen (Weichhölzer, Pionierbaumarten) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Maßnahme 102)
- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (Maßnahme 103)
- Erhaltung lichter Bestände (Maßnahme 105)
- Habitatbäume (Höhlenbäume) erhalten (Maßnahme 814) (im Gesamtgebiet)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung mehrschichtiger, ungleichaltriger Bestände (kleinflächige Verjüngungsverfahren, Gruppendurchforstung in Jungbeständen, Erhaltung von „Dickungsinself“, Femelhiebe)

A 236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht besiedelt bevorzugt großflächige Waldgebiete. Er legt seine Bruthöhlen in Bäumen an, die meist glattrindig und bis in 8 bis 12 m Höhe astfrei sind. Am unteren Kronenansatz müssen die Bäume einen Durchmesser von mindestens 30 cm haben und in irgendeiner Form eine „Beschädigung“ (meist Faulast) aufweisen. Der Schwarzspecht kommt im SPA weit verbreitet vor. Weiterhin kommt die Art offenbar flächendeckend in den direkt südlich angrenzenden Bergwäldern vor, mindestens vier dieser Reviere konnten akustisch bei Kartierungen im SPA miterfasst werden. Diese Vögel nutzen wahrscheinlich auch regelmäßig (zumindest außerhalb der Brutzeit) Teile des SPA. Damit kommt die Art mit 4 - 6 Revieren im SPA vor, dazu kommen 4 Reviere an den Rändern des SPA.

Der Erhaltungszustand wird mit „B“ bewertet. Günstig ist in den Zentralbereichen das teilweise gute Angebot von Totholz, im Gebiet ungünstig ist die Kleinflächigkeit und Zersplitterung der Waldgebiete. Besonders wichtig sind Maßnahmen zur Erhaltung von Totholz (v. a. starkes, stehendes Totholz) und Altbeständen. Wichtigste Nahrungsgrundlage sind Ameisen. Insbesondere die Erhaltung von stammfaulen Bäumen mit Rossameisennestern sollte daher beachtet werden.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Bedeutende Strukturen (störungsarme, lichte, naturnahe Bestände) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Maßnahmen 102)
- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (Maßnahme 103)
- Erhaltung lichter Bestände (Maßnahme 105)
- Habitatbäume (Höhlenbäume) erhalten (Maßnahme 814) (im Gesamtgebiet)

A 239 Weißrückenspecht (*Picus leucotus*)

Der Weißrückenspecht benötigt alte, besonders totholz- und biotopbaumreiche Mischwälder. Vor allem stehende, abgestorbene Laubbäume werden zur Anlage der Bruthöhle und zur Nahrungssuche bevorzugt.

Der Weißrückenspecht konnte während der Kartierungen 2013 nicht im Gebiet festgestellt werden. Es wurde lediglich ein Revier im Bergwald südlich des Bergener Moos festgestellt. Die Art brütet aber evtl. vereinzelt oder unregelmäßig im SPA. Der Erhaltungszustand wird mit „D“ bewertet, die kleinflächigen und zersplitterten Wälder ohne nennenswerte Buchenaltbestände im SPA stellen keine Optimalhabitat für die Art dar. Es werden deshalb nur wünschenswerte Maßnahme genannt.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils (im Gesamtgebiet)

A 271 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Für das Blaukehlchen als Bewohner von Feuchtgebieten im weitesten Sinn ist ein Nebeneinander von dicht bewachsenen Stellen (Nistplatz) und offenen Flächen mit zumindest im zeitigen Frühjahr vernässten Bereichen (Nahrungssuche) wichtig. Im Untersuchungsgebiet kommt diese Kombination an mineralisch beeinflussten, verschilften, renaturierten Torfabbaugräben in den Kendlmühlfilzen sowie in teilweise überstauten, ausgedehnten Röhrichtbeständen mit angrenzenden Bachlauf und Feuchtgebüsch im Bergener Moos vor. Die Art erreicht nur eine geringe Siedlungsdichte, es wurden 7 - 8 Reviere festgestellt.

Der Erhaltungszustand wird mit „C“ bewertet. Die Erhaltung der verschilften Torfabbaugräben in den Kendlmühlfilzen ist für den Erhalt der Art im SPA essentiell. Problematisch sind hier insbesondere Sukzessionsprozesse durch Birkenaufwuchs. Weitgehend regulierte Wasserregime sollten möglichst renaturiert werden.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- gelegentliche Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs im Bereich der Staugewässer (Maßnahme 0723c)
- Erhaltung und Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Moorwasserhaushalts; Prüfung Wasserstandsregulierung / Wasserstandsanhhebung in den Kernbereichen der Moore (Maßnahme 1883)
- Pflege von Stillgewässern im Bereich von Anstaubereichen, v. a. Instandhaltung der Staueinrichtungen (Maßnahme 1914)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Entfernung von flächigem Gehölzaufwuchs in ehemaligen Streuwiesen und nachfolgende Offenhaltung der Flächen
- Entfernung / Auslichtung von linearem Gehölzaufwuchs und hochwüchsiger Röhrichte in Grünlandgebieten
- Extensive Mahd von Grabenböschungen angrenzend zu Feuchtgrünland

A 338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Die Art besiedelt im Untersuchungsgebiet einerseits mit Hecken, Gehölzreihen und Bäumen durchsetzte Grünlandgebiete, andererseits werden auch Streuwiesenkomplexe gut besiedelt. Einzelne Reviere konnten auch im Hochmoor festgestellt werden. Insgesamt wurde ein Bestand von 26 - 33 Revieren kartiert, die Schwerpunkte liegen im Bergener Moos sowie in den Randbereichen von Staudach-Egerndacher Filz und im Norden der Kendlmühlfilze.

Der Erhaltungszustand wird mit „B“ bewertet. Im Gebiet günstig ist die enge Verzahnung von Gebüsch und extensivem Grünland, Hochstaudenfluren oder Schilfbrachen. In den Randbereichen von Bergener Moos und Staudacher-Egerndacher Filzen liegt allerdings teilweise zu intensive Grünlandbewirtschaftung vor.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung extensiver Offenlandbewirtschaftung durch angepasste Beweidung (Maßnahme 1681)
- Extensivierung des Grünlandes angrenzend zu Hecken- und Gebüschstrukturen (Maßnahme 2152)
- Einschürige Mahd von Streuwiesen und zweischürige Mahd mit Verzicht auf Mineral- sowie Gülledüngung (Maßnahme 1683 und 1684; siehe Maßnahmenbeschreibung unter 4.2.1)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung eines ausreichenden Anteils von Gebüsch und Hecken im Umfeld von Revieren
- Extensive Mahd von Grabenböschungen angrenzend zu Grünland

4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen dargestellt.

Maßnahmen, bei denen im Text der Maßnahmengcode mit angegeben ist, sind auch in der Erhaltungsmaßnahmenkarte verortet. Bei Maßnahmen die im Gesamtgebiet gelten, ist dies zusätzlich in Klammern vermerkt.

A 052 Krickente (*Anas crecca*)

Die Krickente benötigt zur Brutzeit v. a. nahrungsreiche Kleingewässer mit guter Deckung zur Nestanlage. In den südlichen Chiemseemooren kommt sie v. a. an den wiedervernässten Frästorfflächen und an aufgestauten Gräben im Hochmoor vor. Insgesamt konnten zur Brutzeit etwa 19 Paare im Gebiet festgestellt werden.

Der Erhaltungszustand wird mit „B“ bewertet. Günstig im Gebiet ist die hohe Zahl an Kleingewässern, insbesondere in den wiedervernässten Hochmooren. Gefährdungen gehen vor allem von Verlandungs- und Sukzessionsprozessen im Bereich der Staugewässer aus. Maßnahmen müssen deshalb insbesondere auf den Erhalt und die Verbesserung der Qualität von Kleingewässern abzielen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Moorwasserhaushalts; Prüfung Wasserstandsregulierung / Wasserstandsanhhebung in den Kernbereichen der Moore (Maßnahme 1883)
- Pflege von Stillgewässern im Bereich von Anstauereichen, v. a. Instandhaltung der Stauereinrichtungen (Maßnahme 1914)
- gelegentliche Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs im Bereich der Staugewässer (Maßnahme 0723c)
- Schaffung von beruhigten Bereichen in der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit (15.04 bis 31.08.): Kontrolle und Durchsetzung der Verordnungen, insbesondere hinsichtlich der Betretungsregelungen und Jagdvermeidung (Maßnahme 823 in geeigneten Teilbereichen im Gesamtgebiet).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs) außerhalb der Brutzeit

A 099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Baumfalken benötigen eine reichhaltig gegliederte Landschaft mit hohem Nahrungsangebot an Großinsekten und Kleinvögeln. Die Reviere sind im Gebiet recht gleichmäßig verteilt. Der Brutbestand im Gebiet wird auf mindestens 5 Reviere geschätzt.

Der Erhaltungszustand wird mit „A“ bewertet. Besonders günstige Voraussetzungen für den Baumfalken bietet die starke Strukturierung des Gebietes aus Moor- und Kulturlandschaft. Insbesondere die wiedervernässten Hochmoore bieten mit hoher Großinsekten-dichte hervorragende Nahrungshabitate.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Moorwasserhaushalts; Prüfung Wasserstandsregulierung / Wasserstandsanhebung in den Kernbereichen der Moore (Maßnahme 1883)
- Pflege von Stillgewässern im Bereich von Anstauereichen, v. a. Instandhaltung der Stauwehre (Maßnahme 1914)
- Erhaltung von Horstbäumen (Nester anderer Greifvögel / Krähen) (Maßnahme 814) (im Gesamtgebiet)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten

A 113 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Wachteln besiedeln in den südlichen Chiemseemooren Streuwiesen im Niedermoor. 2013 konnten nur vereinzelte Rufer nachgewiesen werden, kein Revier war durchgängig besetzt, so dass nicht von einer brutverdächtigen Ansiedlung ausgegangen werden kann. Durch die sehr nassen und kühlen Verhältnisse im Mai mit fast flächendeckender Überschwemmung der meisten Lebensräume Anfang Juni herrschten im Gebiet für die Art 2013 sehr ungünstige Verhältnisse vor. Es wurden 3 - 4 Reviere erfasst.

Der Erhaltungszustand wird mit „C“ bewertet. Günstig ist das Vorhandensein großflächiger Streuwiesenkomplexe. Diese stellen aber nicht das Optimalhabitat für die Art dar und werden durch eine starke Kammerung und entsprechende Kulissenwirkung sowie zunehmende Gebüschsukzession beeinträchtigt. In den Randbereichen macht sich auch die Intensivierung des Wirtschaftsgrünlandes negativ bemerkbar. Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands beinhalten insbesondere eine Verbesserung der Offenlandcharakters von Teilgebieten sowie Extensivierung von Grünlandnutzung.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Einschürige Mahd von Streuwiesen und zweischürige Mahd mit Verzicht auf Mineral- sowie Gülledüngung (Maßnahme 1683 und 1684; siehe Maßnahmenbeschreibung unter 4.2.1)
- Entfernung / Auslichtung von linearem Gehölzaufwuchs und hochwüchsiger Röhrichte in Grünlandgebieten (Maßnahme 0723b)
- Extensivierung des Grünlands. Im Bereich biotopkartierter Flächen: Maximal zweischürige Mahd mit Düngeverzicht (Maßnahme 2152)
- Bewirtschaftungsruhe (kein Walzen / kein Schleppen / keine Mahd) von 15. März, ggf. 01.04 bis 31.08. in besetzten Bereichen. Auf Flächen mit zweischüriger Mahd (z. B. Aushagerungsflächen) Ruhe bis mind. 30.06. (Maßnahme 1766).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung von beruhigten Bereichen: Kontrolle und Durchsetzung der Verordnungen, insbesondere hinsichtlich der Betretungsregelungen
- gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs) außerhalb der Brutzeit

A 142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)


Der Kiebitz kommt in den südlichen Chiemseemooren nur noch vereinzelt vor. So wurden im Bergener Moos und auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Bernau/ Kühwampenmoor insgesamt nur noch 4 - 7 Reviere ohne Bruterfolg festgestellt. Die Art besiedelt hier unterschiedlich intensiv genutztes Grünland, Bruterfolge sind (aufgrund der ansonsten zu frühen Mahd) in erster Linie in Streuwiesen zu erwarten.

Der Erhaltungszustand wird mit „C“ bewertet. Das Verschwinden der Art im SPA ist aufgrund langfristig negativem Bestandstrend und geringem / ausbleibendem Bruterfolg zu befürchten. Maßnahmen zur Erhaltung der Art und Steigerung des Bruterfolgs sind deshalb vordringlich. Sie müssen zur Verbesserung des Bestandes sowohl Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität als auch zur Eindämmung von Beeinträchtigungen beinhalten. Wichtig sind temporär flach überstaute Bereiche mit lückiger Vegetation und niedrigem Aufwuchs zur Ankunfts- und Brutzeit. Hierzu notwendig sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der hydrologischen Situation, Extensivierung der Grünlandnutzung, Erhaltung des Offenlandcharakters und Verminderung der Kulissenwirkung durch Gehölzentfernung, Durchsetzung bestehender Betretungsregelungen und Maßnahmen zur Schaffung von nass bleibenden Senken mit hohem Rohbodenanteil.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Moorwasserhaushalts; Prüfung Wasserstandsregulierung / Wasserstandsanhhebung in den Kernbereichen der Moore (Maßnahme 1883)
- Erhaltung des Moorwasserstandes in den Moorrandbereichen; Prüfung von Wasserstandsanhhebungen in Abstimmung u. a. mit Grundstückseigentümern (Maßnahme 1894)
- Extensivierung des Grünlands. Im Bereich biotopkartierter Flächen: Maximal zweischürige Mahd mit Verzicht auf Mineral- sowie Gülledüngung (Maßnahme 2152)
- Entfernung von flächigem Gehölzaufwuchs in ehemaligen Streuwiesen und nachfolgende Offenhaltung der Flächen (Maßnahme 0723a)
- Entfernung / Auslichtung von linearem Gehölzaufwuchs und hochwüchsiger Röhrichte in Grünlandgebieten (Maßnahme 0723b)
- Extensive Mahd von Grabenböschungen angrenzend zu Feuchtgrünland (Maßnahme 1924)
- Bewirtschaftungsruhe (kein Walzen / kein Schleppen / keine Mahd) von 15. März, ggf. 1. März bis 15.06. in besetzten Bereichen (Maßnahme 1766)
- Zweischürige Mahd mit Düngeverzicht (Maßnahme 1684; siehe Maßnahmenbeschreibung unter 4.2.1)
- an geeigneten Standorten Anlage von flachen, mähbaren Blänken (zeitweise wasserführenden Senken) im Umfeld von Kiebitzvorkommen (Maßnahme 2048)
- Schaffung von beruhigten Bereichen in der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit (01.03 bis 30.06.): Besucherlenkung sowie Kontrolle und Durchsetzung der Verordnungen, insbesondere hinsichtlich der Betretungsregelungen und Jagdvermeidung (Maßnahme 823 in geeigneten Teilbereichen im Gesamtgebiet).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- 
- gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs) außerhalb der Brutzeit
 - Dauerbeobachtung, Monitoring

A 153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Die Bekassine kommt in den südlichen Chiemseemooren in zwei Lebensraumtypen vor. In Niedermoor komplexen und in renaturiertem Hochmoor mit aufgestauten Frästorfflächen. In beiden siedeln wichtige Bestände. Im Gesamtgebiet siedeln 22 - 25 Reviere.

Der Erhaltungszustand wird mit „B“ bewertet. Trotz großflächig geeignetem Lebensraum fehlen stellenweise ausreichende Strukturelemente, wie nass bleibende Senken und Bracheelemente in strukturarmen Mahdflächen. Gefährdungen bestehen insbesondere durch zu starke Entwässerungen und Gebüschsukzessionen. Daneben sollten Maßnahmen auf eine Belassung von Bracheelementen und Kleinstrukturen bei der Mahd zur Entwicklung einer strukturreichen Mosaiklandschaft in Streuwiesen sowie der Durchsetzung der bestehenden Betretungsregelungen abzielen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Moorwasserhaushalts; Prüfung Wasserstandsregulierung / Wasserstandsanhhebung in den Kernbereichen der Moore (Maßnahme 1883)
- Erhaltung des Moorwasserstandes in den Moorrandbereichen; Prüfung von Wasserstandsanhhebungen in Abstimmung u. a. mit Grundstückseigentümern (Maßnahme 1894)
- Pflege von Stillgewässern im Bereich von Anstaubereichen, v. a. Instandhaltung der Stau einrichtungen (Maßnahme 1914)
- Extensive Mahd von Grabenböschungen angrenzend zu Feuchtgrünland (Maßnahme 1924)
- Einschürige Mahd von Streuwiesen (Maßnahme 1683; siehe Maßnahmenbeschreibung unter 4.2.1)
- Entfernung von flächigem Gehölzaufwuchs in ehemaligen Streuwiesen und nachfolgende Offenhaltung der Flächen (Maßnahme 0723a)
- Entfernung / Auslichtung von linearem Gehölzaufwuchs und hochwüchsiger Röhrichte in Grünlandgebieten (Maßnahme 0723b)
- gelegentliche Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs im Bereich der Staugewässer und Hochmoorkernbereiche unter Berücksichtigung geschützter Moorwälder (Maßnahme 0723c)
- Extensivierung des Grünlands. Im Bereich biotopkartierter Flächen: Maximal zweischürige Mahd mit Düngeverzicht (Maßnahme 2152)
- Bewirtschaftungsruhe (kein Walzen / kein Schleppen / keine Mahd) von 15. März, ggf. 1. April bis 15.08. in besetzten Bereichen. Auf Flächen mit zweischüriger Mahd (z. B. Aushagerungsflächen) Ruhe bis mind. 30.06. (Maßnahme 1766)
- Schaffung von beruhigten Bereichen in der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit (01.04 bis 15.07.): Besucherlenkung sowie Kontrolle und Durchsetzung der Verordnungen, insbesondere hinsichtlich der Betretungsregelungen und Jagdvermeidung

(Maßnahme 823 in geeigneten Teilbereichen im Gesamtgebiet).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs) außerhalb der Brutzeit
- Dauerbeobachtung, Monitoring

A 160 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Große Brachvögel brüten in den südlichen Chiemseemooren im Niedermoor. Der bedeutendste Bestand befindet sich im Bergener Moos, weitere Reviere wurden in den Staudach-Egerndacher Filzen und im Kühwampenmoor/der Justizvollzugsanstalt Bernau festgestellt. Der Gesamtbestand beträgt 14 - 16 Reviere, Nichtbrüter könnten aber zu einer Überschätzung des Brutbestandes führen.

Der Erhaltungszustand wird mit „B“ bewertet. Günstig ist die hohe Siedlungsdichte im Bergener Moos, problematisch bleibt der offenbar geringe Bruterfolg. Maßnahmen sollten insbesondere auf eine Verringerung der Kulissenwirkung und eine Erhöhung des Bruterfolgs abzielen. Dazu sind Maßnahmen zur Verbesserung der hydrologischen Situation, gezielte Landschaftspflegemaßnahmen, Durchsetzung von Betretungsregelungen sowie die Neuanlage von wasserführenden Senken.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Moorwasserhaushalts; Prüfung Wasserstandsregulierung / Wasserstandsanhebung in den Kernbereichen der Moore (Maßnahme 1883)
- Erhaltung des Moorwasserstandes in den Moorrandbereichen; Prüfung von Wasserstandsanhebungen in Abstimmung u. a. mit Grundstückseigentümern (Maßnahme 1894)
- Einschürige Mahd von Streuwiesen und zweischürige Mahd mit Verzicht auf Mineral- und Gülledüngung (Maßnahme 1683 und 1684; siehe Maßnahmenbeschreibung unter 4.2.1)
- Extensive Mahd von Grabenböschungen angrenzend zu Feuchtgrünland (Maßnahme 1924)
- Bewirtschaftungsruhe (kein Walzen / kein Schleppen / keine Mahd) von 15. März, ggf. 1. März bis 15.06. in besetzten Bereichen. Naturschutzfachliche Abweichungen (z. B. Frühmahdstreifen) sind in begründeten Fällen möglich (Maßnahme 1766)
- Entfernung von flächigem Gehölzaufwuchs in ehemaligen Streuwiesen und nachfolgende Offenhaltung der Flächen (Maßnahme 0723a)
- Entfernung / Auslichtung von linearem Gehölzaufwuchs und hochwüchsiger Röhrichte in Grünlandgebieten (Maßnahme 0723b)

- an geeigneten Standorten Anlage von flachen, mähbaren Blänken (zeitweise wasserführenden Senken) im Umfeld von Brachvogelvorkommen (Maßnahme 2048)
- Extensivierung des Grünlands. Im Bereich biotopkartierter Flächen: Maximal zweischürige Mahd mit Düngeverzicht (Maßnahme 2152)
- Schaffung von beruhigten Bereichen in der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit (01.03 bis 15.06.): Besucherlenkung sowie Kontrolle und Durchsetzung der Verordnungen, insbesondere hinsichtlich der Betretungsregelungen und Jagdvermeidung (Maßnahme 823 in geeigneten Teilbereichen im Gesamtgebiet).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Extensivierung des Grünlands im Bereich nicht biotopkartierter Flächen in Kernlebensräumen: Maximal zweischürige Mahd mit Verzicht auf Mineral- sowie Gülledüngung u. U. mäßige Festmistdüngung zu lassen
- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland auf Hochmoorböden, insbesondere Wiederherstellung biotopkartierter Flächen (insb. zwischen Rottauer Filze und Damberg)
- gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs) außerhalb der Brutzeit
- Dauerbeobachtung, Monitoring

A 207 Hohltaube (*Columba oenas*)

Die Hohltaube brütete 2013 nicht innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes „Moore südlich des Chiemsees“. In den direkt angrenzenden Buchenwäldern kommt die Art in mindestens sieben Revieren vor und nutzt das SPA als wichtiges Nahrungsgebiet.

Der Erhaltungszustand wird mit „D“ bewertet. Im SPA fehlen weitgehend Altholzbestände zur Brut. Es werden deshalb nur wünschenswerte Maßnahmen genannt.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
- Habitatbäume (Bäume mit Großhöhlen) erhalten

A 256 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Der Baumpieper ist in allen Teilgebieten der südlichen Chiemseemoore verbreitet und kommt teilweise in hoher Dichte vor. Er besiedelt hier lichte Moorwälder, gestufte Wald-ränder, Hochmoore, extensives Grünland mit Baumreihen und Streuwiesen mit Baum- und Buschgruppen. Der Gesamtbestand der Art wird auf 180 - 230 Reviere geschätzt.

Der Erhaltungszustand wird mit „B“ bewertet. Im Gebiet besonders hervorzuheben ist die starke Strukturierung und enge Verzahnung von Offen-/ Halboffenland und Wald, die in

Teilgebieten das Optimalhabitat der Art darstellt. Beeinträchtigungen bestehen teilweise durch intensive Grünlandnutzung in Randbereichen und Sukzession mit zunehmendem Kronenschluss in lichten Wäldchen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung lichter Bestände (Maßnahme 105)
- Einschürige Mahd von Streuwiesen und zweischürige Mahd mit Verzicht auf Mineral- sowie Gülledüngung (Maßnahme 1683 und 1684; siehe Maßnahmenbeschreibung unter 4.2.1)
- gelegentliche Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs im Bereich der Hochmoorkernbereiche unter Berücksichtigung geschützter Moorwaldflächen (Maßnahme 0723c)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Extensive Mahd von Grabenböschungen angrenzend zu Feuchtgrünland
- gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs) außerhalb der Brutzeit

A 257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Wiesenpieper kommen im Gebiet in zwei Lebensraumtypen vor: Sie besiedeln zum einen baum- und straucharme Streuwiesen der Niedermoore, zum anderen offene Hochmoorbereiche. Der Schwerpunkt des Vorkommens im Niedermoor liegt im Bergener Moos, im Hochmoor in den Kendlmühlfilzen. Im Gesamtgebiet kommt die Art mit einem Bestand von 77 - 92 Revieren vor.

Der Erhaltungszustand wird mit „B“ bewertet. Günstig ist vor allem die sehr gute Habitat-ausstattung in den Kernbereichen, sowohl im Hochmoor, als auch im Niedermoor. Vielerorts schränken allerdings zu viele Bäume und Gebüsche den Lebensraum ein. Durch fortschreitende Sukzession verstärkt sich die Habitatverkleinerung weiter. Entwässerungen im Niedermoor sind weitere Probleme für die Art. Deshalb sind insbesondere Maßnahmen notwendig, um den Offenlandcharakter zu wahren und wieder zu verbessern, die hydrologische Situation von Teilgebieten zu verbessern sowie in strukturalten Mahdflächen Bra-cheelemente zu belassen, Kleinstrukturen zu schaffen und Grenzlinien zu verlängern.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Moorwasserhaushalts; Prüfung Wasserstandsregulierung / Wasserstandsanhhebung (Maßnahme 1883)
- Erhaltung des Moorwasserstandes in den Moorrandbereichen; Prüfung von Wasserstandsanhhebungen in Abstimmung u. a. mit Grundstückseigentümern (Maßnahme 1894)

- Entfernung von flächigem Gehölzaufwuchs in ehemaligen Streuwiesen und nachfolgende Offenhaltung der Flächen (Maßnahme 0723a)
- Entfernung / Auslichtung von linearem Gehölzaufwuchs und hochwüchsiger Röhrichte in Grünlandgebieten (Maßnahme 0723b)
- gelegentliche Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs im Bereich der Staugewässer und Hochmoorkernbereiche unter Berücksichtigung geschützter Moorwälder (Maßnahme 0723c)
- Extensive Mahd von Grabenböschungen angrenzend zu Feuchtgrünland (Maßnahme 1924)
- Extensivierung des Grünlands. Im Bereich biotopkartierter Flächen: Maximal zweischürige Mahd mit Verzicht auf Mineral- sowie Gülledüngung (Maßnahme 2152)
- Einschürige Mahd von Streuwiesen und zweischürige Mahd mit Verzicht auf Mineral- sowie Gülledüngung (Maßnahme 1683 und 1684; siehe Maßnahmenbeschreibung unter 4.2.1)
- Bewirtschaftungsruhe (kein Walzen / kein Schleppen / keine Mahd) von 15. März, ggf. 1. April bis 15.08. in besetzten Bereichen. Auf Flächen mit zweischüriger Mahd (z. B. Aushagerungsflächen) Ruhe bis mind. 30.06. (Maßnahme 1766)
- Schaffung von beruhigten Bereichen in der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit (01.04 bis 15.08.): Kontrolle und Durchsetzung der Verordnungen, insbesondere hinsichtlich der Betretungsregelungen (Maßnahme 823 in geeigneten Teilbereichen)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Pflege von Stillgewässern im Bereich von Anstaubereichen, v. a. Instandhaltung der Staueinrichtungen
- gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs) außerhalb der Brutzeit
- Dauerbeobachtung, Monitoring

A 275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Braunkehlchen benötigen als Bruthabitate extensives, nahrungsreiches Grünland mit einer Vielzahl an Kleinstrukturen, Grenzlinien und Sitzwarten. Das Braunkehlchen kommt im Gebiet als Brutvogel in den Niedermooren des Bergener Moores und der Staudach-Egerndacher Filze vor. Es bevorzugt die Randbereiche der Streuwiesenkomplexe und den Übergangsbereich zu Fettwiesen. Der Gesamtbestand liegt bei 30 - 40 Revieren.

Der Erhaltungszustand wird mit „B“ bewertet. Trotz großflächigen Streuwiesenkomplexen fehlen der Art oftmals ausreichende Kleinstrukturen und Übergangsbereiche oder Pufferzonen zu intensiv genutztem Grünland. Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sollten deshalb den Erhalt des Offenlandcharakters besonders betonen, Extensi-

vierungen in den Randbereichen beinhalten sowie in strukturarmen Mahdflächen kleinflächige Bracheelemente (v. a. wenigjährige) belassen, Kleinstrukturen fördern und den Grenzlinienreichtum erhöhen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Moorwasserhaushalts; Prüfung Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhebung in den Kernbereichen der Moore (Maßnahme 1883)
- Entfernung von flächigem Gehölzaufwuchs in ehemaligen Streuwiesen und nachfolgende Offenhaltung der Flächen (Maßnahme 0723a)
- Entfernung / Auslichtung von linearem Gehölzaufwuchs und hochwüchsiger Röhrichte in Grünlandgebieten (Maßnahme 0723b)
- Extensivierung des Grünlands. Im Bereich biotopkartierter Flächen: Maximal zweischürige Mahd mit Verzicht auf Mineral- sowie Gülledüngung (Maßnahme 2152)
- Einschürige Mahd von Streuwiesen und zweischürige Mahd mit Verzicht auf Mineral- sowie Gülledüngung (Maßnahme 1683 und 1684; siehe Maßnahmenbeschreibung unter 4.2.1)
- Extensive Mahd von Grabenböschungen angrenzend zu Feuchtgrünland (Maßnahme 1924)
- Schaffung von beruhigten Bereichen in der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit (01.04 bis 15.07.): Kontrolle und Durchsetzung der Verordnungen, insbesondere hinsichtlich der Betretungsregelungen (Maßnahme 823 in geeigneten Teilbereichen im Gesamtgebiet).
- Bewirtschaftungsruhe (kein Walzen / kein Schleppen / keine Mahd) von 15. März, ggf. 1. April bis 15.07. in besetzten Bereichen (Maßnahme 1766)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland auf Hochmoorböden, insbesondere Wiederherstellung biotopkartierter Flächen (insb. zwischen Rottauer Filze und Damberg)
- gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs) außerhalb der Brutzeit
- Dauerbeobachtung, Monitoring

A 276 Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

Das Schwarzkehlchen besiedelt stark gegliederte Offen- und Halboffenlandschaften mit extensiver Nutzung, hohem Grenzlinienreichtum, vielen Sitzwarten und guter Nahrungserreichbarkeit. Es kommt in den südlichen Chiemseemooren bis auf die Waldkomplexe fast flächendeckend, sowohl im Hochmoor, als auch in Niedermoorkomplexen vor. Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt im Hochmoor der Kendlmühlfilze mit 40 - 45 Revieren. Weitere bedeutende Bestände beherbergen das Bergener Moos und die Staudach-Egerndacher Filze. Der Gesamtbestand liegt bei 71 - 82 Revieren.

Der Erhaltungszustand wird mit A bewertet. Besonders herausragend ist die hohe Siedlungsdichte im halboffenen Hochmoor, auch im stark strukturierten Niedermoor werden gute Dichten erreicht. Bedeutende Beeinträchtigungen sind aktuell nicht gegeben.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- gelegentliche Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs im Bereich der Staugewässer und Hochmoorkernbereiche unter Berücksichtigung geschützter Moorwälder (Maßnahme 0723c)
- Einschürige Mahd von Streuwiesen und zweischürige Mahd mit Verzicht auf Mineral- sowie Gülledüngung (Maßnahme 1683 und 1684; siehe Maßnahmenbeschreibung unter 4.2.1)
- Extensivierung des Grünlands. Im Bereich biotopkartierter Flächen: Maximal zweischürige Mahd mit Düngeverzicht, nach erfolgter Extensivierung u. U. mäßige Festmistdüngung zulassen (Maßnahme 2152)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Extensive Mahd von Grabenböschungen angrenzend zu Feuchtgrünland
- Schaffung von beruhigten Bereichen: Kontrolle und Durchsetzung der Verordnungen, insbesondere hinsichtlich der Betretungsregelungen
- gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs) außerhalb der Brutzeit

A 350 Kolkrabe (*Corvus corax*)

Kolkraben brüten innerhalb der südlichen Chiemseemoore vereinzelt oder unregelmäßig. Das Gebiet wird aufgrund günstigerer Brutmöglichkeiten in den umgebenden Wäldern als Brutplatz wenig genutzt. 2013 konnte die Art im Gebiet nicht als Brutvogel festgestellt werden. Sie suchte das SPA aber regelmäßig als Nahrungsgebiet auf. Der Erhaltungszustand wird mit „D“ bewertet. Es werden deshalb nur wünschenswerte Maßnahmen genannt.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung von beruhigten Bereichen
- Altholzanteile belassen
- Erhaltung von Horstbäumen
- Ausweisen einer Horstschutzzone (200 m Radius) an bekannt werdenden Horststandorten

A 371 Karmingimpel (*Carpodacus erythrinus*)

Der Karmingimpel besiedelt in seinem riesigen Verbreitungsgebiet ein breites Spektrum halboffener Landschaften mit Gebüsch und einer reichhaltigen Krautschicht. Im Bergener Moos liegen die Reviere im Niedermoor in einem Mosaik aus Weiden- und Erlensukzessionen in nassen, artenreichen Streuwiesenbereichen.

Der Erhaltungszustand wird mit „B“ bewertet. Hervorzuheben ist die durchgängige Besiedlung des Bergener Moooses, es gehört damit zu den wenigen Schwerpunktgebieten der Art in Bayern. Maßnahmen zur Erhaltung der Art sind im Moment nicht explizit erforderlich. Allerdings sollten die Habitatansprüche des Karmingimpels bei der Durchführung von Entbuschungsmaßnahmen zur Förderung von Wiesenbrütern mitberücksichtigt werden.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von Mosaik aus Streuwiesenkomplexen, Feuchtgebüsch und Hecken im Umfeld von Revieren

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann. Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG entsprochen wird.

Bestehende Schutzgebiete

Das Vogelschutzgebiet 8141-471 „Moore südlich des Chiemsees“ ist Teil des deutlich größeren FFH-Gebietes 8140-371 „Moore südlich des Chiemsees“.

Fünf Naturschutzgebiete liegen vollständig innerhalb des SPA-Gebietes, ein weiteres nur zu kleinen Teilen. Damit sind 1.489 ha (55 %) des Vogelschutzgebietes Naturschutzgebiet.

- Kendlmühlfilzen
- Hacken und Rottauer Filz
- Sossauer Filz und Wildmoos
- Bergener Moos
- Kühwampenmoor
- Mündung der Tiroler Achen (zu kleinen Teilen im SPA-Gebiet)

Große Teile des Bergener Moos, Wildmoos und der Staudach-Egerndacher Filze sind seit 1999 als amtliches Wiesenbrütergebiet nach Verordnung des LRA Traunstein mit entsprechenden Betretungsregelungen ausgewiesen (zuletzt 2015 verlängert; abrufbar unter <https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/naturschutz-und-waldrecht>).

Weiterhin ist der nordwestliche Teil des Gebietes Teil des Landschaftsschutzgebietes LSG-00396.01 „Schutz des Chiemsees, seiner Inseln und Ufergebiete in den Landkreisen Rosenheim und Traunstein als LSG“.

Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG:

Im Rahmen der Flachlandbiotopkartierung wurden im Vogelschutzgebiet 66 Biotoptypen auf insgesamt ca. 1.531 ha Fläche (= 56 % des Gesamtgebietes) erfasst. Davon sind 1.091 ha nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG (früher Art. 13d BayNatSchG) geschützt. Dabei handelt es sich v. a. um offenes Hoch- und Übergangsmoor, Pfeifengraswiesen, Flach- und Quellmoore und seggen- oder binsenreiche Fecht- und Nasswiesen, Sumpf sowie Moor- und Auwälder.

Flächen im öffentlichen Eigentum

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dabei ist

die jeweilige Zweckbindung der Grundstücke zu berücksichtigen (z.B. Justizvollzugsanstalt Bernau). Durch den Anteil von Flächen im öffentlichen Besitz sowie an Staatswald im Vogelschutzgebiet bestehen relativ günstige Voraussetzungen für die Umsetzung des Managementplans.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie
- Ankauf bzw. langfristige Pacht
- Ökokonto-/Ausgleichsflächen
- Artenhilfsprogramme
- Umsetzung-Projekte (z. B. Bayern-Netz-Natur, LIFE, gezielte Umsetzung im Rahmen NATURA2000).

Die Ausweisung weiterer Gebietsteile als Naturschutzgebiet ist derzeit nicht vorgesehen und nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort sind die unteren Naturschutzbehörden (UNB) an den Landratsämtern Rosenheim und Traunstein und Maßnahmen mit Bezug zum Wald das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Rosenheim und Traunstein zuständig.

5 Literatur

(ausführliches Verzeichnis im Teil „Fachgrundlagen“)

BAYSTMLU – BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (HRSG.) (1995): Arten und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Rosenheim.

BAYSTMUGV - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HRSG.) (2008): Arten und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Traunstein.

GERMANN-BAUER, M., C. SIUDA & A. THIELE (2011): Hydrologisch-agrarökonomische Studie für Teilbereiche der Moorflächen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bernau am Chiemsee. Unveröff. Gutachten i. A. des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

RÜCKER, A. (2013): Funktionale Evaluierung ausgewählter Moorrenaturierungsgebiete in Oberbayern anlässlich der aktuellen außergewöhnlichen Hochwasserereignisse. Unveröff. Gutachten i. A. der Regierung von Oberbayern.

STROHWASSER, R. (1997): „Südlicher Chiemgau. Erhalt von Mooren und eines Flussdeltas“ – Unveröff. Schlussbericht zum Life-Projekt.

STROHWASSER, R. (2001): „Hochmoore u. Lebensräume d. Wachtelkönigs im südl. Chiemgau“ - Unveröff. Schlussbericht zum Life-Projekt.

STROHWASSER, R. (2006): Praktische Erfahrungen bei der Hochmoor-Renaturierung im LIFE-Projekt „Südlicher Chiemgau“. ANLIEGEN NATUR 30: 13-19.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BaySF	Bayerische Staatsforsten
BNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GemBek.	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000“ vom 4.8.20002 (Nr. 62-8645.4-2000/21)
LRT	Lebensraumtyp (des Anhanges I FFH-RL)
LBV	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
LPV	Landschaftspflegeverband
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area; synonym für Vogelschutzgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie

Glossar

Anhang I-Art	Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Anhang II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie
ASK	Artenschutzkartierung Bayern – Am Bayerischen Landesamt für Umwelt geführte Art-Datenbank
Biotopbaum	Lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entweder aufgrund seines Alters oder vorhandener Strukturmerkmale (Baumhöhlen-, Horst, Faulstellen, usw.)
Ephemeres Gewässer	Kurzlebige, meist sehr kleinflächige Gewässer (z. B. mit Wasser gefüllte Fahrspur, Wildschweinsuhle)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp oder eine Anhangs-Art befindet, eingeteilt in die Stufen A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht. Entscheidende Bewertungsmerkmale sind die lebensraumtypischen Strukturen, das charakteristische Artinventar und Gefährdungen (Art. 1 FFH-RL)
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21. Mai 1992 (Nr. 92/43/EWG); sie dient der Errichtung eines Europäischen Netzes NATURA 2000
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort der Nahrungssuche/-erwerbs oder als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Lebensraumtyp (LRT)	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie, enthält typische Pflanzen- und Tiergesellschaften, die vom jeweiligen Standort (v. a. Boden- und Klimaverhältnisse) abhängen
Monitoring	Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
NATURA 2000	FFH- und Vogelschutzrichtlinie
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten.
Sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
SPA	Special Protected Area; Synonym für Vogelschutzgebiet
Standard-Datenbogen (SDB)	Offizielles Formular, mit dem die NATURA 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u. a. Angaben über vor kommende Schutzobjekte (LRTen und Arten) und deren Erhaltungszustand
Totholz	Abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 20 cm am stärkeren Ende)
Überschneidungsgebiet	Gebiet, das ganz oder teilweise gleichzeitig FFH- und Vogelschutzgebiet ist
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm
VNP Wald	Vertragsnaturschutzprogramm Wald
Vogelschutzrichtlinie	EU-Richtlinie vom 2. April 1979 (Nr. 79/409/EWG), die den Schutz aller Vogelarten zum Ziel hat; 1992 in wesentlichen Teilen von der FFH-Richtlinie inkorporiert

Standard-Datenbogen**Niederschriften und Vermerke****Schutzgebietsverordnungen**

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2: Bestand der Vogelarten [Anhang I und Artikel 4 (2)] der Vogelschutz-Richtlinie
- Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen